Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/9/27 7Ob44/00x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.09.2000

Norm

KO §21
VersVG §165
VersVG §166

Rechtssatz

Mit der Kündigung der Kapitalversicherung durch den Versicherten beziehungsweise den Masseverwalter nach§ 165 VersVG kommt grundsätzlich zum Ausdruck, dass diese den Anspruch auf den Rückkaufswert erheben und insofern eine widerrufbare Bezugsberechtigung eines Begünstigten widerrufen wird.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 44/00x
  Entscheidungstext OGH 27.09.2000 7 Ob 44/00x
  Veröff: SZ 73/148

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114167

Dokumentnummer

JJR_20000927_OGH0002_0070OB00044_00X0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at